

= Rundschreiben Nr. 5/2013

9. Juli 2013

= Fälligkeiten

+ 16. Juli +

- Monatliche MwSt.-Einzahlung
- Einzahlung der im Vormonat getätigten Steuereinbehalte (z. B. Quellensteuer auf Freiberuflerrechnungen)

+ 17. Juli +

- Einzahlung der Steuern und Beiträge für Einkommen 2012 mit einem Aufschlag von 0,4% für Steuerpflichtige, welche den Zahlungsaufschub nicht nutzen konnten.

+ 25. Juli +

- Versendung der monatlichen Intrastat-Meldungen

+ 31. Juli +

- Meldung der monatlichen Umsätze mit Steuerparadiesen mit einem Rechnungsbetrag über Euro 500 (Black-List-Meldung)
- Elektronische Versendung des Mod. 770/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie über einige Neuerungen im Steuerbereich informieren:

1. Aufschub Mehrwertsteuererhöhung von 21 % auf 22 %	2
2. Erhöhung der Steuervorauszahlungen	2
3. EU-Beitritt von Kroatien	2
4. Solidarische Haftung bei Werkverträgen	3
5. Erhöhung der Ratenzahlungen bei Steuerschulden	3
6. Flash-News	3

1. Aufschub Mehrwertsteuererhöhung von 21 % auf 22 %

Mit Gesetzesverordnung Nr. 76 vom 28. Juni 2013 wurde die Erhöhung der **MwSt. auf 22%** vorübergehend bis zum **1. Oktober 2013** aufgeschoben. Die Erhöhung müsste nun endgültig sein, vorbehaltlich eines neuen Aufschubes bis zum 1. Januar 2014.

Die Unternehmen müssen sich nun gezielt mit der Erhöhung des MwSt.-Satzes auf 22% auseinandersetzen.

2. Erhöhung der Steuervorauszahlungen

Die Finanzmittel für den Aufschub der MwSt. wurden größtenteils durch eine Erhöhung der Vorauszahlungen 2013 aufgebracht. Im Einzelnen wurde Folgendes bestimmt:

- die Vorauszahlung für die Einkommenssteuer (IRPEF) wird von 99% auf 100% erhöht; es handelt sich um eine ständige Regelung;
- die Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer (IRES) wird beschränkt für 2013 auf 101% erhöht;
- die von Kreditinstituten zu leistende Vorauszahlung auf eingehobene Quellensteuern auf Zinsen und ähnliche Erträge wird von 90% auf 110% erhöht. Die Bestimmung gilt beschränkt für 2013 und 2014.

Hinsichtlich des Inkrafttretens wird mit Bezug auf 2013 festgelegt, dass die Erhöhung nur für die zweite, im November fällige Rate Anwendung findet.

3. EU-Beitritt von Kroatien

Am **1. Juli 2013** ist Kroatien der EU beigetreten. Durch den Beitritt ergeben sich bedeutende Änderungen in Bezug auf den Warenverkehr und die Dienstleistungen. Die früheren Zollformalitäten wurden abgeschafft und an ihre Stelle treten die Vorschriften über den innergemeinschaftlichen Warenverkehr; die Kontrollen an der Grenze werden durch die Formalitäten der Intra-Meldung und der Identifikationsnummer (UID-Nummer) ersetzt.

Ab 1. Juli 2013 sind somit Lieferungen von Italien nach Kroatien keine Exporte mehr, sondern IG-Lieferungen. Um die entsprechenden Umsätze als "nicht steuerpflichtig" gestalten zu können (Artikel 41 des DL. 331/1993), braucht es zwingend die UID-Nummer des Abnehmers. Die UID-Nummer muss in der Rechnung angeführt werden, und der entsprechende Umsatz ist dann in der Intra-Meldung zu erklären.

Hier sind jedoch folgende Übergangsbestimmungen bzgl. der **schwebenden Umsätze** zu beachten:

- für **Versendungen** nach Kroatien nach dem 01.07.2013, für welche vor diesem Datum eine "nicht steuerpflichtige" Rechnung (mit Verweis auf Artikel 8, 1. Absatz des MwSt.-G.) ausgestellt worden ist, bleibt der Sachverhalt des nicht steuerpflichtigen Exportes aufrecht (sofern auch die IG-Lieferung nicht steuerpflichtig wäre); nachdem in diesem Fall der Nachweis der Ausfuhr fehlt (keine Grenzkontrollen mehr, keine MRN-Nummer, kein DAU-Exemplar), ist es Pflicht des italienischen Unternehmens, mit jeglichen alternativen Beweismitteln nachzuweisen, dass die Waren Italien verlassen haben;

= Wichtig

Erhöhung der MwSt. auf 22% ab
1. Oktober 2013.

= Wichtig

Erhöhung der Vorauszahlung für
die Einkommenssteuer IRPEF von
99% auf 100%.

= Wichtig

Ab 1. Juli 2013 sind Warenlieferungen von und nach Kroatien innergemeinschaftliche Lieferungen bzw. Erwerbe.

= Wichtig

Erstellung der INTRA-Meldungen für die innergemeinschaftlichen Lieferungen und Erwerbe.

= Wichtig

Solidarische Haftung nur für die Lohnsteuern (nicht mehr für die MwSt.)

= Wichtig

Ratenzahlung bis zu 120 Raten (10 Jahre) möglich.

- **Einführen** aus Kroatien nach dem 01.07.2013, für welche vor diesem Datum entweder das Entgelt gezahlt oder die Rechnung ausgestellt worden ist, gelten hingegen als IG-Erwerb, für welche die Erwerbsbesteuerung vorzunehmen ist.

In beiden Fällen sind die Versendung und der Erwerb in der jeweiligen **Intra-Meldung** aufzunehmen, auch wenn die Rechnungen bereits vor dem 01.07.2013 aufgezeichnet worden sind.

Hierbei sei jedoch angeführt, dass der Euro in Kroatien nicht sofort Zahlungsmittel wird, d.h. es gilt bis auf Weiteres die nationale Währung, solange die Maastricht-Kriterien nicht erfüllt sind.

4. Solidarische Haftung bei Werkverträgen

Die gesamtschuldnerische Haftung für die MwSt. bei Unternehmerwerkverträgen wurde abgeschafft. Somit hat der Subunternehmer nur mehr den Nachweis zu erbringen, dass die Lohnsteuern ordnungsgemäß entrichtet worden sind (für die Sozialbeiträge gilt weiterhin das DURC-Modell).

5. Erhöhung der Ratenzahlungen bei Steuerschulden

Bei der Stundung von Steuerschulden, beschränkt auf die Einhebung durch die Steuereintreibungsstelle Equitalia, wird die Ratenzahlung von derzeit 72 Monatsraten auf bis zu 120 Monatsraten (10 Jahre) ausgedehnt. Die Erleichterung der Ratenzahlung verfällt, wenn mehr als 8 Raten während der gesamten Laufzeit nicht bezahlt werden.

6. Flash-News

- **PEC-Strafen für fehlende Mitteilung:** Die Verwaltungsstrafe für die fehlende Mitteilung der zertifizierten E-Mail-Adresse bei der Handelskammer beträgt zwischen Euro 103 und Euro 1.032. Wenn die Nachmeldung bis 30. Juli 2013 erfolgt, reduzieren sich die Sanktionen auf ein Drittel;
- **APE:** Seit dem 6. Juni hat die Energiebescheinigung ihren Namen in "Ausweis für die Energieleistung" (kurz "APE" - attestato di prestazione energetica) abgeändert; der Ausweis muss in den Kauf- und Mietverträgen von Immobilien, sowie in den Immobilien-Annoncen angeführt werden;
- **Versicherung für Freiberufler:** Innerhalb 15. August 2013 haben die in ein Berufsalbum eingetragenen Freiberufler die Pflicht, eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden Dritter abzuschließen.
- **Steuerbonus 50% auf elektrische Haushaltsgeräte:** Der Steuerbonus wurde nun auch auf die "großen" elektrischen Haushaltsgeräte ausgeweitet, die mindestens die Klasse A+ aufweisen bzw. A für Öfen und Geräte, für die eine Energieetikette vorgesehen ist (Beispiele: Waschmaschine, Kühlschrank, Spülmaschine, Backöfen, Kühlgeräte). Der Bonus steht bis zu einer Höchstgrenze von Euro 10.000 (inklusive Möbel) zu und muss in Zusammenhang mit Umbauarbeiten erfolgen. **Achtung:** die Zahlung darf erst **nach Inkrafttreten** des entsprechenden Gesetzes erfolgen, welches noch einige Wochen dauern kann.

- **MwSt.-Satz für Getränke- und Essensautomaten:** Der MwSt.-Satz für Getränke- und Essensautomaten in Schulen, Bürohäusern und anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden wird ab **01.01.2014** von 4% auf **10%** erhöht. Für die in anderen Räumlichkeiten aufgestellten Automaten wird der MwSt.-Satz von 10% auf **21%** erhöht.
- **Vorsteuervergütung in EU-Mitgliedsstaaten:** Italienische Unternehmer, die ihr Vorsteuerguthaben des Jahres 2012 in EU-Mitgliedstaaten geltend machen wollen, haben bis 30. September 2013 Zeit, ihre Anträge elektronisch bei der Einnahmenagentur einzureichen. Falls wir den Antrag für Sie stellen sollen, so bitten wir Sie; uns die entsprechenden Rechnungen bis spätestens 30. August 2013 zu übermitteln.

Für jegliche weitere Information können Sie sich gerne an Ihren Berater wenden.

Ihr Beraterteam